

Bekanntmachung Nr. 38/2021 des Amtes Kellinghusen

I.

Satzung (Nachtrag 7) zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Kellinghusen (Kreis Steinburg)

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Kellinghusen vom 03.12.2020 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg folgender Nachtrag 7 zur Hauptsatzung des Amtes Kellinghusen vom 12.02.2008 erlassen:

Artikel I

§ 13 Abs. 1 wird um folgende Sätze 3 und 4 ergänzt:

„Textfassungen der Satzungen und Verordnungen werden in der Amtsverwaltung Kellinghusen, Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen zur Mitnahme bereitgehalten. Auf Antrag kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen.“

Artikel II

Diese Satzung (Nachtrag 7) zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Kellinghusen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 24 a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 29.12.2020 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Kellinghusen, den 19.01.2021

Gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

II.

Öffentlich bekannt gemacht durch Bereitstellung auf der Homepage des Amtes Kellinghusen unter www.amt-kellinghusen.de am 15.03.2021. Der entsprechende Hinweis ist unter Angabe der Internetadresse in der Norddeutschen Rundschau am 10.03.2021 erfolgt.

Kellinghusen, 15.03.2021

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Gez. Clemens Preine